

THRONBESTEIGUNG UND KRÖNUNGSFEIER ALS UNTERSCHIEDLICHE ZEUGNISSE  
KÖNIGLICHER HERRSCHAFTSÜBERNAHME

von

Winfried B a r t a

Im Rahmen seiner Untersuchung zur ägyptischen Chronologie hatte L. Borchardt die Ansicht vertreten, daß die mit dem Amtsantritt verbundene Thronbesteigung eines Königs von seinen Krönungsfeierlichkeiten zu trennen ist<sup>1</sup>. Während die Thronbesteigung unmittelbar nach dem Tode des jeweiligen Vorgängers erfolgte, sollte man mit der Krönung gewartet und sie stets an einem Vollmondtag vollzogen haben. Schon bald wurden Zweifel an der Theorie L. Borchardts geäußert<sup>2</sup>, und in der Folgezeit ging man zwar weiterhin von einer Trennung zwischen Thronbesteigung und Krönung aus, lehnte jedoch - ohne dafür ein anderes bestimmtes Datum zu nennen - die nicht zu beweisende Verbindung der Krönung mit dem Vollmondtag ab<sup>3</sup>. Inzwischen ist man noch einen Schritt weiter gegangen; denn es scheint sich die bisher unwidersprochene Meinung durchgesetzt zu haben, daß Thronbesteigung und Krönung zusammengefallen und als zeitlich nicht zu unterscheidende Ereignisse zu betrachten sind<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Borchardt, Mittel zur zeitl. Festlegung, 68 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Černý, in: ZÄS 72, 1936, 109 ff.; Edgerton, in: AJSL 53, 1937, 188 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Henry Frankfort, Kingship and the Gods, Chicago 1948, 102; Gardiner, in: JEA 39, 1953, 23; v. Beckerath, in: ZÄS 81, 1956, 2 Anm. 5.

<sup>4</sup> Vgl. Hornung, Chronologie, 4 f. und 38 f.; Redford, Eighteenth Dyn., 22 und 27. In gleichem Sinne äußerte sich auch W. Helck in einem Schreiben vom 18.3.1977.

Ebenso wie die Thronbesteigung gilt dem Ägypter auch die Krönung als ein "Erscheinen" des Königs. Der Vorgang selbst wird dabei mit Hilfe des Ausdrucks  $\dot{h}^c j t$  bzw.  $\dot{h}^c w$  bezeichnet<sup>5</sup>, d. h. der Ägypter hat beide Ereignisse sprachlich nicht unterschieden. Der König "erscheint" jedoch in der Öffentlichkeit nicht nur bei der Thronbesteigung auf dem Thron oder bei der Krönung mit der Krone geschmückt, auch beim Auftreten zu einzelnen Staatshandlungen im Laufe seiner Amtszeit spricht man von einem "Erscheinen" des Königs<sup>6</sup>. Darauf haben vor allem A. H. Gardiner und W. Helck aufmerksam gemacht<sup>7</sup>. Unbeachtet blieb dabei freilich bisher die Tatsache, daß man den König zumindest im Neuen Reich, wenn er an bestimmten Tagen zu offiziellen Amtshandlungen in der Öffentlichkeit erscheint, in der Regel als  $\dot{h} m$ , bei Thronbesteigung und Krönung dagegen stets als  $n j s w t$  bezeichnet. Darin drückt sich der bekannte Unterschied zwischen dem König als agierender Einzelperson ( $\dot{h} m$ ) und dem Träger des in der Kontinuität wurzelnden Königsamtes ( $n j s w t$ ) aus<sup>9</sup>. Im folgenden brauchen daher nur diejenigen Quellen herangezogen zu werden, die in Verbindung mit einer Datumsangabe ein  $\dot{h}^c w - n j s w t$  bzw.  $\dot{h}^c w - n j s w t - b j t$  festhalten, also von einer Thronbesteigung oder Krönung berichten, während die mit  $\dot{h}^c w - \dot{h} m$  umschriebenen Anlässe außer Betracht bleiben können.

Daß sich die Thronbesteigung eines Königs nach dem Tod seines Vorgängers richtete, und die Amtsübernahme in der Regel unmittelbar dem Todestag folgte, zeigen die Annalen des Alten Reiches deutlich. Denn dort werden die Jahreskästchen beim Regierungswechsel geteilt, wobei sich die Monats- und Tagesangaben bis zum Todestag des alten Königs in der einen Hälfte zusammen mit den Monats- und Tagesangaben seit dem Regierungsantritt des neuen Königs in der anderen Hälfte genau zu einem Jahr, also zu 365 Tagen, addieren, d. h. der neue Herrscher trat sein Amt am Tag nach dem Tode seines Vorgängers an. So wird das Jahr z. B. beim Regierungswechsel von Mykerinos zu Schepseskaf in 144 Tage (= 4 Monate und 24 Tage) und 221 Tage (= 7 Monate und 11 Tage)<sup>10</sup> oder beim Regierungswechsel von Sahure zu Neferirkare in 298 Tage (= 9 Monate und 28 Tage) und 67 Tage (= 2 Monate und 7 Tage)<sup>11</sup> aufgeteilt.

<sup>5</sup> Wb III 240, 1-2.

<sup>6</sup> Wb III 240, 8-11.

<sup>7</sup> Gardiner, in: JEA 39, 1953, 23; Helck, in: Studia Biblica et Orientalia 3, Rom 1959, 113 f.; vgl. auch Redford, op.cit., 4 ff. und 27.

<sup>8</sup> Z.B. Urk. IV 137,9.140,15.1345,9.1385,6.1665,15-16.1739,11.1982,13.2087,14.2177,7.

<sup>9</sup> Zur Unterscheidung der Bezeichnung  $\dot{h} m$  und  $n j s w t$  vgl. Blumenthal, Königtum, 23.

Wir dürfen daher Gleiches auch für spätere Epochen annehmen und beispielsweise davon ausgehen, daß Tuthmosis II. an einem I  $\dot{s} m w$  3 gestorben ist, da - wie wir wissen - sein Sohn Tuthmosis III. an einem I  $\dot{s} m w$  4 den Thron bestiegen hat<sup>12</sup>.

Der Zeitpunkt der Thronbesteigung läßt sich jedoch noch exakter festlegen, denn sie fand am Morgen, der dem Todestag folgte, bei Sonnenaufgang statt, wie der Beamtenbiographie des Amenemhab zu entnehmen ist, die über die Thronbesteigung Amenophis' II. nach dem Tode Tuthmosis' III. folgendermaßen berichtet<sup>13</sup>:

"Er (Tuthmosis III.) entfernte sich zum Himmel, indem er sich mit der Sonne vereinigte und der Gottesleib sich mit dem vermischte, der ihn gemacht hatte. Als die Erde hell wurde morgens, die Sonne erschien und der Himmel erglänzte, da wurde König Amenophis II. auf den Thron seines Vaters gesetzt."

Die Thronbesteigung Amenophis' II. fand danach also an einem IV  $p r t$  1 statt; denn sein Vater Tuthmosis III. ist an einem III  $p r t$  30 gestorben<sup>14</sup>. Da es sich dabei um das Ende einer Mitregentschaft handelt, hat offenbar zu Beginn der Alleinherrschaft noch eine Thronbesteigungsfeier stattgefunden. Inwieweit Gleiches auch für die Koregenzen des Mittleren Reiches gilt, ob also beispielsweise Sesostri I. an einem III  $\dot{z} h t$  8<sup>15</sup> oder Sesostri III an einem IV  $p r t$  15<sup>16</sup> nach dem Tode ihrer jeweiligen Vorgänger eine Thronbesteigung als Alleinherrscher gefeiert haben, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

<sup>10</sup> Urk. I 239, 10-11 (Todestag des Mykerinos: I  $p r t$  24; Thronbesteigungstag des Schepseskaf: I  $p r t$  25).

<sup>11</sup> Urk. I 246,7 + 12 (Todestag des Sahure: II  $\dot{s} m w$  28; Thronbesteigungstag des Neferirkare: II  $\dot{s} m w$  29).

<sup>12</sup> Urk. IV 177,7.180,15.648,9.

<sup>13</sup> Urk. IV 896,1-8.

<sup>14</sup> Urk. IV 895,16. Für die jüngst wieder von R. Krauß, Das Ende der Amarnazeit, HÄB 7, Hildesheim 1978, 175, aufgegriffene Emendation des Datums in III  $\dot{z} h t$  30 gibt es außer dem Verlangen, sich eines unbequemen Faktums zu entledigen, keine Rechtfertigung (vgl. dazu schon Helck, in: MDAIK 17, 1961, 106 f.).

<sup>15</sup> Amenemhet I. ist an einem III  $\dot{z} h t$  7 gestorben (pBerlin 10499,5; Blackman, in: BAE II, 3). Die Lederhandschrift Berlin hat uns zwar ein  $\dot{h}^c j t - n j s w t$  Sesostri I. an einem III  $\dot{z} h t$  8 erhalten (pBerlin 3029, I/1-2; de Buck in: StudAeg I, AnOr 17, 49), jedoch in Verbindung mit der Angabe "Regierungsjahr 3", worunter nur das 3. Jahr der Koregenz mit seinem Vater Amenemhet I. verstanden werden kann (vgl. v. Beckerath, in: SAK 4, 1976, 47), d. h. der Todestag Amenemhets I. würde ebenso wie die Thronbesteigung Sesostri I. als Alleinherrscher noch in der Zukunft liegen. Will man das Datum III  $\dot{z} h t$  8 dennoch als Thronbesteigungstag und damit als Jahrestagsfeier für den Beginn der Alleinherrschaft Sesostri I. ansehen, also einen Zufall ausschließen, so müßte man entweder die Jahresangabe z. B. in "Jahr 13" emendieren oder aber an eine bewußt vorgenommene Antedatierung des in der Lederhandschrift festgehaltenen Ereignisses einer Tempel-

Die zeitliche Nähe und Unmittelbarkeit zwischen dem Tod des Vorgängers und der Thronbesteigung des Nachfolgers wird auch bei den Regierungswechseln von Sethos II. zu Siptah oder von Ramses III. zu Ramses IV. deutlich. So wurde der Tod Sethos' II. zusammen mit der Thronbesteigung Siptahs bekannt, denn man erhielt in Theben beide Nachrichten an einem I *prt* 19<sup>17</sup>. Da wir wissen, daß Siptah bereits zwischen den Daten IV *3ht* 28 und I *prt* 4 den Thron bestiegen hat<sup>18</sup>, müssen die beiden Ereignisse im Delta stattgefunden haben, von wo aus die Übermittlung der Nachrichten nach Theben etwa zwei bis drei Wochen beansprucht hat. Die Meldung über den Regierungswechsel von Ramses III. zu Ramses IV. brauchte dagegen nur einen bzw. zwei Tage nach Theben-West; denn die an einem III *šmw* 15 vollzogene Thronbesteigung Ramses' IV.<sup>19</sup> wurde den Arbeitern von Der el-Medine zusammen mit der Nachricht vom Tode Ramses' III. bereits am III *šmw* 16 überbracht<sup>20</sup>, d.h. es ist davon auszugehen, daß der Tod Ramses' III. und die Thronbesteigung seines Nachfolgers in Theben selbst erfolgt sind. Ramses III. wird also an den Folgen des auf ihn verübten Anschlags am III *šmw* 14 gestorben sein.

Einen früheren Zeitpunkt für den Tod Ramses' III. anzunehmen<sup>21</sup>, verbietet sich schon deshalb, weil dann auch Ramses IV. das Datum seiner Thronbesteigung entsprechend vorverlegt hätte, und zwar selbst dann, wenn das den Tatsachen nicht entsprochen haben würde, weil das Regierungsjahr in diesem Fall von Thronbesteigungstag zu Thronbesteigungstag zählte, und es aus chronologischen Gründen keine undatierbare Zeitspanne, selbst nicht für die Dauer weniger Tage, geben konnte. Überall dort, wo sich die Thronbesteigung eines Königs daher mit Sicherheit auf den Tag genau festlegen läßt<sup>22</sup>, fällt sie auf ein beliebiges Kalenderdatum bzw. nur zufällig auf den 1. Tag eines Kalendermonats, da für ihre Festlegung allein der tags zuvor erfolgte Tod des alten Herrschers bestimmend war. Der Tag der Thronbesteigung wurde

gründung in Heliopolis seitens Sesostris' I. denken (vgl. dazu auch Gardiner, in: JEA 32, 1946, 100; Goedicke, in: Fs Ägyptisches Museum Berlin, Berlin 1974, 88 f.).

- <sup>16</sup> Sesostris II. ist an einem IV *prt* 14 gestorben (Borchardt, in: ZÄS 37, 1899, 91).
- <sup>17</sup> oKairo 25515. Helck, in: Studia Biblica et Orientalia 3, 1959, 123.
- <sup>18</sup> oKairo 25521 und 25537. Helck, loc.cit., 123 f.
- <sup>19</sup> oDer el-Medine 44. Helck, loc.cit., 124.
- <sup>20</sup> oDer el-Medine 39 und pTurin Kat. 1949 + 1946. Černý, in: ZÄS 72, 1936, 110 f.; Helck, loc.cit., 124 f.
- <sup>21</sup> Goedicke, in: JEA 49, 1963, 82 ff., ermittelt auf wenig überzeugende Weise den III *šmw* 6 als Todestag Ramses' III. (vgl. dazu auch die Ablehnung durch Hornung, op.cit., 97 Anm. 25).
- <sup>22</sup> Vgl. die Zusammenstellung dieser Daten am Ende des Beitrags.

übrigens nicht nur während der Regierungszeit des betreffenden Königs, sondern auch später noch alljährlich in seinem Totentempel als großer Festtag gefeiert<sup>23</sup>. Auch die zeitliche Fixierung des Sedfestes scheint sich nach dem Thronbesteigungstag gerichtet zu haben<sup>24</sup>.

Die Krönungsfeierlichkeiten dagegen konnten unmöglich von einem Tag zum anderen geplant und in Szene gesetzt werden. Nach dem Umfang der Feiern zu schließen, an denen Götterstatuen begleitet von ihren Priestern aus allen Gauen des Landes teilzunehmen hatten<sup>25</sup>, war zu ihrer Durchführung eine monatelange Vorbereitungszeit nötig. Außerdem wird die Krönung des neuen Herrschers wohl stets erst nach dem Begräbnis seines Vorgängers angesetzt worden sein und damit im dogmatischen Sinne das Interregnum beendet haben, d. h. Bestattung und Krönung waren beim Regierungswechsel ebenso ursächlich miteinander verbunden wie es zuvor Tod und Thronbesteigung gewesen sind. So ist z. B. Ramses III., wie uns der Papyrus Harris berichtet, nachweislich erst gekrönt worden, nachdem sein Vater Sethnachte bestattet worden war<sup>26</sup>:

"Er (Sethnachte) ruhte in seinem Horizont wie die Götterneunheit. Man tat für ihn das, was getan wurde für Osiris, nämlich das Gerudertwerden in seiner Königsbarke auf dem Fluß und das zur Ruhe Bringen in sein Haus der Ewigkeit des Westens von Theben. Mein (Ramses' III.) Vater Amun, der Herr der Götter, Re-Atum, und Ptah, der Schöngesichtige, ließen mich erscheinen als Herrn der beiden Länder an Stelle meines Erzeugers .... Ich erschien in der Atefkrone mit dem Uräus, und ich vereinigte mich mit meiner Krone und meinen beiden Federn wie Tatenen. Ich ließ mich nieder auf dem Thron des Harachte, indem ich bekleidet war mit dem Schmuck wie Atum."

Zwischen Thronbesteigung und Krönung mußte dann also mindestens der Zeitraum für die Balsamierung des Leichnams liegen, der im Idealfall auf astronomischer Grundlage beruhend 70 Tage beträgt<sup>27</sup>. So vergingen zwischen Tod und Bestattung beispielsweise bei Ramses III. 75 Ta-

<sup>23</sup> Urk. I 52,8.53,6.83,11; Urk. IV 81,4.648,9.1343,10. Černý, loc.cit., 112 ff.; Helck, loc.cit., 124.

<sup>24</sup> Vgl. Gardiner, in: ZÄS 48, 1911, 47 ff. (Im 29. Jahr am IV *prt* 28, also etwa einen Monat vor dem am I *šmw* 26 beginnenden 30. Jahr Ramses' III., werden Vorbereitungen für das 1. Sedfest erwähnt.) van Siclen, in: JNES 32, 1973, 290 ff. (Der Thronbesteigungstag Amenophis' III. wird vom Autor nach den Datumsangaben der Sedfeste des Königs auf den II *šmw* 1 festgelegt.

<sup>25</sup> W. Barta, Untersuchungen zur Göttlichkeit des regierenden Königs, MÄS 32, München 1975, 46 ff.

<sup>26</sup> pHarris I 76,1 ff. Erichsen, in: BAeg. V, 92.

ge<sup>28</sup>, ohne daß wir wissen, wieviel Zeit dann noch zwischen der Bestattung und der Krönung des Nachfolgers lag, da uns von Ramses IV. der Tag des Krönungsfestes nicht überliefert ist<sup>29</sup>.

Der Tag der Krönung war damit jedenfalls im Gegensatz zu dem der Thronbesteigung vorherbestimmbar, und man wird dafür ohne Zweifel ein Datum gewählt haben, das entweder im Kalenderjahr oder im Mondjahr als Festtag galt. Da jedoch das Krönungsdatum für Datierungszwecke, also für die Zählung der Regierungsjahre, irrelevant war, wird man es auch weniger häufig festgehalten haben, weshalb es uns nur selten überliefert blieb. Ebenso wenig wie der Ort der Krönung einheitlich festzulegen ist - es lassen sich Theben, Memphis und Heliopolis belegen<sup>30</sup> - ebensoviele werden wir innerhalb des bürgerlichen Kalenders mit gleichen Krönungsdaten zu rechnen haben. So findet z. B. die Krönungsfeier Tuthmosis' III. während eines in Karnak gefeierten Prozessionsfestes des Amun statt<sup>31</sup>, und Haremhab wird im Zusammenhang mit dem Opetfest von Luxor gekrönt<sup>32</sup>, das alljährlich im Verlaufe des Monats II 3<sup>h</sup>t (Phaophi) begangen wurde<sup>33</sup>.

Das Datum des Krönungsfestes läßt sich jedoch genauer bestimmen. Dabei müssen selbstverständlich auch die Belege über den Beginn von Koregentschaften mit berücksichtigt werden, da Koregenzen jeweils mit der Krönung des Juniorpartners eingeleitet werden<sup>34</sup>. Der jüngere Herrscher zählte dann seine Regierungsjahre von Krönungstag zu Krönungstag. Als Anfangstag der sechs Koregentschaften der 12. Dynastie darf dabei wohl einheitlich der Neujahrstag I 3<sup>h</sup>t 1 angesetzt werden; denn die Koregenz Sesostriis II./Sesostriis III. begann nach Ausweis zweier Lahun-Papyri zwischen den Daten IV 5<sup>m</sup>w 25 und I 3<sup>h</sup>t 2<sup>35</sup>, während Hatschepsut

<sup>27</sup> Gelegentliche Abweichungen von der 70-tägigen Balsamierungszeit sind sowohl nach oben wie auch nach unten möglich; vgl. Habachi, in: ASAE 47, 1947, 278 ff.

<sup>28</sup> Tod am III 5<sup>m</sup>w 14 (siehe unten S. 36); Bestattung am I 3<sup>h</sup>t 24 (oder el-Medine 40. Helck, in: Fs Schott, 71).

<sup>29</sup> Da sich die Festlegung des Bestattungstages nach dem Todesdatum richtete, konnte man dabei wohl nur gelegentlich bestimmte Festtage des Kalenderjahres oder des Mondkalenders berücksichtigen. Das am I 3<sup>h</sup>t 24 vollzogene Begräbnis Ramses' III. ist daher auch mit keinem Festtag verbunden worden und deckt sich im Jahre 1155 mit einem 3. Mondmonatstag. (Die chronologische Fixierung des Regierungswechsels Ramses III./Ramses IV. nach einem 1978 auf der Jahrestagung der SÄK in Hamburg gehaltenen Vortrag J. v. Beckerath.)

<sup>30</sup> Gardiner, in: JEA 39, 1953, 22.

<sup>31</sup> Urk. IV 156,13 - 162,8; Breasted, in: UGAÄ 2, Leipzig 1902, 27 ff.

<sup>32</sup> Urk. IV 2113,6 - 2126,12; Gardiner, in: JEA 39, 1953, 13 ff.

<sup>33</sup> Schott, Festdaten, 964 ff.

<sup>34</sup> Das geht eindeutig aus den Inschriftfragmenten in Berlin Nr. 15801-15803 hervor, die uns Teile des Krönungsrituals für Amenemhet III. vom Beginn seiner Koregenz mit Sesostriis III. erhalten haben (ÄIB I, 138 und 268).

den Beginn ihrer freilich nur fiktiven Koregenz mit ihrem Vater Tuthmosis I. ausdrücklich auf den I 3<sup>h</sup>t 1 festlegt<sup>36</sup>, womit sie indirekt bestätigt, daß auch die Koregenz Sesostriis III./Amenemhet III. an einem Neujahrstag angefangen hat, da der Text ihres Krönungsrituals wortwörtlich den Bericht von der Krönung Amenemhets III. wiederholt<sup>37</sup>. Während des Mittleren Reiches scheint man die Krönung zum Mitregenten also regelmäßig am Neujahrstag des Kalenderjahres I 3<sup>h</sup>t 1 gefeiert zu haben.

Legen wir als Anfangsjahr der 12. Dynastie das Jahr 1994 v. Chr. zugrunde<sup>38</sup>, so hat die erste Koregenz der Dynastie zwischen Amenemhet I. und Sesostriis I. am vorletzten Tag des Jahres 1975 v. Chr. mit der Krönung Sesostriis' I. am I 3<sup>h</sup>t 1 (30. Dez.) begonnen. Und dieser Tag ist zugleich auch ein 2. Mondmonatstag *tp 3bd* "(Tag des) Monatsanfangs" gewesen<sup>39</sup>, also der Tag nach Neumond oder besser Schwarzmond, an dem der Mond in 70 % der Fälle wieder sichtbar zu werden beginnt; denn der Mond wird - wie ein ptolemäischer Text im Chonsu-Tempel von Karnak sagt - am Neumondstag empfangen und am 2. Mondmonatstag geboren<sup>40</sup>. Die Sargtexte bezeichnen daher den 2. Tag des Mondmonats als Tag, an dem der Mond klein ist<sup>41</sup>. Bedeutsam ist nun, daß auch der Krönungstag Amenemhet' II., also der Beginn seiner Koregenz mit Tuthmosis III. am IV 3<sup>h</sup>t 1 (13. Nov.) 1428 v. Chr.<sup>42</sup>, auf einen 2. Mondmonatstag fällt<sup>43</sup>. Und Gleiches gilt möglicherweise auch für vier weitere Könige des Neuen Reiches.

<sup>35</sup> pBerlin 10055 rt (Wechsel vom 19. Jahr Sesostriis' II. IV 5<sup>m</sup>w 21 zum 1. Jahr Sesostriis' III I 3<sup>h</sup>t 1 oder 2) und pBerlin 10056 vs (Wechsel vom 30. Jahr Sesostriis' III. IV 5<sup>m</sup>w 25 zum 31. Jahr I 3<sup>h</sup>t 19); vgl. Borchardt, in: ZÄS 37, 1899, 91 ff.; Gardiner, in: JEA 31, 1945, 21 und 22 Anm. 2. Bei Zugrundelegung von 1875 v. Chr. als 7. Jahr Sesostriis' III. gehört pBerlin 10056 vs in die Zeit dieses Königs, vgl. Barta, in: SAK 7, 1979, 1 ff.

<sup>36</sup> Urk. IV 262,7.

<sup>37</sup> Vgl. ÄIB I, 138 und 268 (Nr. 15801-15803) mit Urk. IV 261,4-5.261,12-13.261,16-17.

<sup>38</sup> Barta, in: SAK 7, 1979, 9.

<sup>39</sup> Astronomischer Neumond: 5. Epagomenentag (29. Dez.) 1975 v. Chr. 15<sup>31</sup> Uhr. Die übrigen Krönungstage der 12. Dynastie korrespondieren mit dem 5., 22., 17., 18. und 13. Mondmonatstag. Falls Hatschepsut bei der nachträglichen Festlegung ihres fiktiven Krönungstages in Anlehnung an Sesostriis I. neben dem Neujahrstag des Kalenderjahres auch noch den 2. Mondmonatstag beachtet hat, so könnte sie dabei nur an den I 3<sup>h</sup>t 1 (30. Aug.) 1489 gedacht haben (Astronomischer Neumond: 5. Epagomenentag (29. Aug.) 1489 v. Chr. 2<sup>01</sup> Uhr). Für die Berechnung der Monddaten sind die von C. Schoch, in: S. H. Langdon-J. K. Fotheringham, The Venus Tablets of Ammizadaga, Oxford 1928, veröffentlichten Tafeln benutzt worden. Bei der Umrechnung ägyptischer Daten in julianische Daten wurde P.V. Neugebauer, Hilfstafeln zur technischen Chronologie, in: Astronomische Nachrichten, Kiel 1937, verwendet.

So hat J. A. Larson mit Hilfe mehrerer Datenfolgen, die durch drei hieratische Ostraka erhalten blieben, alternativ zwei mögliche Zeitspannen festgelegt, im Verlaufe derer der Wechsel bei der Zählung der Regierungsjahre Ramses' II. erfolgt sein könnte<sup>40</sup>. Es handelt sich dabei entweder um die Tage III 3<sup>h</sup>t 6 bis III 3<sup>h</sup>t 11 oder aber um den Zeitabschnitt I 3<sup>h</sup>t 16 bis III 3<sup>h</sup>t 5<sup>45</sup>. Nach noch unveröffentlichten Feststellungen J. v. Beckeraths ist nicht nur letzteres auszuschließen, sondern auch davon auszugehen, daß Ramses II. von seinem Vater Sethos I. im Jahre 1279 zum Mitregenten erhoben worden ist<sup>46</sup>. Die am Beginn der vermutlich nur kurzen Mitregentschaft<sup>47</sup> stehende Krönung, nach der sich selbstverständlich die Zählung der Regierungsjahre Ramses' II. richtete, hätte danach also zwischen III 3<sup>h</sup>t 6 und III 3<sup>h</sup>t 11 stattgefunden. Legen wir nun die Annahme zugrunde, daß der Krönungstag auf einen 2. Mondmonatstag fallen muß, so hätte die Koregenz und damit die Regierung Ramses' II. am III 3<sup>h</sup>t 11 (17. Sept.) 1279 v. Chr. begonnen; denn dieser Tag folgt auf einen Neumondstag, gilt also als 2. Tag des Mondmonats<sup>48</sup>.

Wie Amenophis II. könnte dabei auch Ramses II. nach dem Tode seines Vaters ein Thronbesteigungsfest zu Beginn seiner Alleinherrschaft gefeiert haben, und zwar möglicherweise an einem III 3<sup>h</sup>mw 27. Zumindest ist uns für dieses Datum ein Fest Ramses' II. gut bezeugt, das bereits zu seinen Lebzeiten begangen wurde, also weder mit seinem Tode noch mit seiner Bestattung in Verbindung gestanden haben kann<sup>49</sup>. Sethos I. wäre danach jedenfalls an einem III 3<sup>h</sup>mw 26 gestorben.

<sup>40</sup> Rec. dM I, Tf. 38, 3-4.

<sup>41</sup> CT II 324-325a; vgl. auch Sethe u. Gen., in: ZÄS 57, 1922, 48.

<sup>42</sup> Urk. IV 1343,10. Das Jahr 1428 ergibt sich, wenn 1479 v. Chr. als Thronbesteigungsjahr Tuthmosis' III. zugrundegelegt wird. Zur Koregenz zwischen Tuthmosis III. und Amenophis II. vgl. Redford, in: JEA 51, 1965, 107 ff.

<sup>43</sup> Astronomischer Neumond: III 3<sup>h</sup>t 30 (12. Nov.) 1428 v. Chr. 13<sup>54</sup> Uhr.

<sup>44</sup> oBM 5634, oOIC 17007, oKairo 25237. Larson, in: Serapis 3, 1975-1976, 17 ff.  
<sup>45</sup> Der von Larson, loc.cit., angenommene Zeitraum III 3<sup>h</sup>t 5 bis III 3<sup>h</sup>t 11 ist unrichtig und muß wie oben geschehen verbessert werden. Denn nach oKairo 25237 ergibt sich als mögliche Alternative - und zwar entsprechend der auch von Larson vorgezogenen Lesung Spiegelbergs - daß zwischen I 3<sup>h</sup>t 1 und III 3<sup>h</sup>t 5 kein Wechsel in der Jahreszählung Ramses' II. erfolgt ist, d. h. der Wechsel kann frühestens am III 3<sup>h</sup>t 6 eingetreten sein.

<sup>46</sup> Für das Einverständnis, dies hier vorab mitteilen zu können, danke ich J.v. Beckerath ebenso herzlich wie für die stets hilfreiche Korrespondenz zu den in diesem Beitrag angeschnittenen Problemen.

<sup>47</sup> Zur Koregenz Sethos I./Ramses II. vgl. zuletzt Murnane, in: JNES 34, 1975, 153 ff.; ders., Ancient Egyptian Coregencies, Chicago 1977, 57 ff.

<sup>48</sup> Astronomischer Neumond: III 3<sup>h</sup>t 11 (17. Sept.) 1279 v. Chr. 7<sup>01</sup>Uhr. Da für den Ägypter der Tag nicht um Mitternacht, sondern erst mit der Morgendämmerung beginnt, wird der Neumond in diesem Falle bereits am III 3<sup>h</sup>t 10 beobachtet worden

Auch den Regierungsantritt Amenophis' IV. hat man gerade in jüngster Zeit dadurch zu bestimmen versucht, daß man eine Zeitspanne festlegte, während derer die Zählung der Regierungsjahre gewechselt haben könnte. So hat R. Krauß dafür das Intervall von III prt 20 bis zum IV prt 13 vorgeschlagen<sup>50</sup>, wobei er sich an den beiden inschriftlich belegten Daten III prt 19/Jahr 5<sup>51</sup> und IV prt 13/Jahr 6<sup>52</sup> orientierte. Bei der Bestimmung des Intervalls wurde - ausgehend vom Thronbesteigungstag Amenophis' III. am II 3<sup>h</sup>mw 1<sup>53</sup> - eine Monatsangabe Manethos verrechnet, die W. Helck der Regierungszeit Tuthmosis' III. zugewiesen hatte<sup>54</sup>, die von R. Krauß jedoch jetzt für Amenophis III. beansprucht wird. Es handelt sich dabei um die Regierungszahl 30 Jahre und 10 Monate. Wenn man jedoch bedenkt, daß der genannte Thronbesteigungstag Amenophis' III. nicht sicher ist, und darüberhinaus die manethonische Überlieferung der 18. Dynastie bei allen Königen außer bei Amenophis I. und Tuthmosis IV. entweder vom Namen oder von der Regierungszahl her als unkorrekt und deshalb problematisch zu gelten hat, so besitzt das von R. Krauß bestimmte Intervall lediglich hypothetischen Wert.

Einen anderen Vorschlag, den Regierungsantritt Amenophis' IV. einzuengen, hat W. J. Murnane unterbreitet<sup>55</sup>. Er legte dabei die Datumsangaben auf den Grenzstelen A und B in Amarna zugrunde und konstatierte aufgrund epigraphischer Kriterien, daß die sog. Wiederholung des Eides am I prt 8 zeitlich vor der im Kolophon genannten Datumsangabe IV 3<sup>h</sup>t 30 liegen müsse. Da beide Daten aus dem 8. Regierungsjahr stammen, würde der Wechsel bei der Jahreszählung danach zwischen I prt 1 und I prt 8 anzusetzen sein. Wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme, daß umgekehrt die Ereignisse des Datums IV 3<sup>h</sup>t 30/Jahr 8 denen des Datums I prt 8/Jahr 8 vorangegangen sind<sup>56</sup>, so daß sich anstelle eines 8-tägigen Intervalls ein völlig wertloses 357-tägiges Intervall ergibt.

sein. Zusätzlich bestätigt wird das hier angenommene Krönungsdatum durch die Tatsache, daß oOIC 17007 seine Datenfolge mit III 3<sup>h</sup>t 11 beginnt, d. h. das Ostrakon hätte damit den Anfang eines neuen Regierungsjahres festgehalten.  
<sup>49</sup> Vgl. Helck, in: Studia Biblica et Orientalia 3, Rom 1959, 119 f. Zur Unterscheidung zwischen Krönung und Thronbesteigung bei Ramses II. vgl. K.C. Seele, The Coregency of Ramesses II with Seti I and the Date of the Great Hypostyle Hall at Karnak, Chicago 1940, 29 ff.

<sup>50</sup> Rolf Krauß, Das Ende der Amarnazeit, HÄB 7, Hildesheim 1978, 247.

<sup>51</sup> Sandman, Texts from Akhenaten, 148,7.

<sup>52</sup> Urk. IV 1981,9.

<sup>53</sup> Siehe oben Anm. 24.

<sup>54</sup> Helck, Manetho, 66; vgl. auch Hornung, Chronologie, 34.

<sup>55</sup> Murnane, in: Fs G.R. Hughes, Chicago 1976, 163 ff.

<sup>56</sup> So schon Leeuwenburg, in: JEOL 9, 1952, 39 ff. und jetzt Krauß, op.cit., 249.

Die beiden Grenzstelen A und B gehören zu den insgesamt 11 Stelen mit der sog. Jüngerer Proklamation, datiert auf den IV prt 13/Jahr 6<sup>57</sup>. Die Proklamation enthält u.a. eine eidesstattliche Erklärung des Königs<sup>58</sup>, worin zunächst der genaue Aufstellungsort von sechs Stelen an den Grenzen Amarnas beschrieben wird - drei auf der Westseite und drei auf der Ostseite des Nils - und man sodann betont, daß das ganze, von den Stelen abgegrenzte Gebiet dem Gott Aten in alle Ewigkeit zu eigen sein sollte. Abschließend versichert der König noch dem Gott, daß er den hiermit geleisteten Eid niemals brechen werde. Diesem Schwur folgt in der Steleninschrift direkt anschließend die sog. Wiederholung des Eides am I prt 8/Jahr 8<sup>59</sup>.

Im Gegensatz zu den übrigen Stelen fügen die Stelen A und B dem Text noch ein Kolophon an, das von einem Eid des Königs am IV 3ht 30/ Jahr 8 berichtet<sup>60</sup>. Dabei geht es nicht nur um die örtliche Festlegung derselben sechs Stelen wie beim Eid im Haupttext, sondern ebenso um die Versicherung an den Gott Aten, daß ihm das mit Hilfe der Stelen bezeichnete Gebiet Amarnas als Eigentum angehören soll. Mit anderen Worten, der Eid des Kolophons darf als identisch mit dem Eid im Haupttext betrachtet werden. Der Unterschied besteht dabei darin, daß der Haupttext den Eid - im Zusammenhang mit dem am IV prt 13/Jahr 6 gefaßten Beschluß über die Aufstellung von sechs Grenzstelen - lediglich als eine Art Absichtserklärung innerhalb der Jüngerer Proklamation formuliert, während das Kolophon dann von der am IV 3ht 30/Jahr 8 vollzogenen Ausführung des Vorhabens berichtet und damit das genaue Datum der endgültigen Übereignung des Landes an Aten festhält. Der Schwur, den das Kolophon in vollem Wortlaut wiedergibt, wurde danach am IV 3ht 30 erstmals in facto abgelegt und 8 Tage später dann am I prt 8 wiederholt, woraus zu schließen ist, daß die Eidesleistung an einer anderen Stelle der Grenze ein zweitesmal vorgenommen worden ist.

Werden die Daten der Grenzstelen in dieser Weise interpretiert, so liegt die Vermutung nahe, im Datum IV 3ht 30 einen für die Regierung Amenophis' IV. bedeutsamen Tag zu sehen. Bemerkenswert ist nun, daß im Jahre 1353 v. Chr. eben dieser IV 3ht 30 (23. Nov.) auf einen 2. Mondmonatstag fällt<sup>61</sup>. Nachdem das Jahr 1353 als eines der Jahre zu gelten hat,

<sup>57</sup> Urk. IV 1981,9.

<sup>58</sup> Urk. IV 1984,1-1986,11.

<sup>59</sup> Urk. IV 1986,12.

<sup>60</sup> Urk. IV 1989,2-1990,8.

<sup>61</sup> Astronomischer Neumond: IV 3ht 29 (22. Nov.) 1353 v. Chr. 6<sup>48</sup> Uhr.

in denen mit dem Regierungsantritt Amenophis' IV. zu rechnen ist<sup>62</sup>, könnte uns mit dem Datum IV 3ht 30 der Krönungstag des Königs vorliegen. Und die Jahrestagsfeier der Krönung wäre dann 7 Jahre später zum Anlaß genommen worden, dem Gott Aten das Gebiet von Amarna eidesstattlich zu übereignen. Offenbleiben muß dabei freilich, ob dieser Krönungstag gleichzeitig den Wechsel bei der Zählung der Regierungsjahre markierte, wir also eine Koregenz zwischen Amenophis III. und Amenophis IV. anzunehmen haben<sup>63</sup>, oder ob der Krönung eine Thronbesteigung nach dem Tode Amenophis' III. vorangegangen ist, die dann am ehesten in den Monat II 3ht desselben Jahres zu setzen wäre. Amenophis III. hätte danach jedenfalls sein höchstes inschriftlich belegtes Datum, den 3. Epagomenentag/Jahr 38<sup>64</sup>, nur um wenige Wochen überlebt. Unterstrichen werden muß freilich, daß der hier für Amenophis IV. angenommene Krönungstag als unsicher zu gelten hat und Spekulation bleiben muß, solange er nicht ausdrücklich als "Tag der Erscheinung des Königs" bezeugt ist.

Von Amenophis I., dessen Krönung ebenfalls auf einen 2. Mondmonatstag fallen könnte, sind zwei sich über mehrere Tage erstreckende Festzyklen bekannt, die mit einem *h<sup>c</sup>w-njswt* verbunden werden. Beide Feiern blieben uns durch je ein Belegpaar überliefert<sup>65</sup>:

- |    |     |        |   |
|----|-----|--------|---|
| 1) | I   | 3ht 29 | <i>h<sup>c</sup>j.jn njswt Jmn-h<sup>c</sup>tpw</i> <sup>66</sup> |
|    | I   | 3ht 30 | <i>h<sup>c</sup>j.n njswt Jmn-h<sup>c</sup>tpw</i> <sup>67</sup>  |
| 2) | III | šmw 11 | <i>h<sup>c</sup>w njswt Jmn-h<sup>c</sup>tpw</i> <sup>68</sup>    |
|    | III | šmw 13 | <i>h<sup>c</sup>w njswt Jmn-h<sup>c</sup>tpw</i> <sup>69</sup>    |

Während A.H. Gardiner noch unschlüssig war, welche der beiden Feiern mit der Thronbesteigung Amenophis' I. zu verbinden ist<sup>70</sup>, entschied sich D.B. Redford zugunsten von III šmw11/13<sup>71</sup>, da nach seiner Ansicht die in diesem Zusammenhang verwendete nominale Form des Verbums *h<sup>c</sup>j* "erscheinen" als Terminus für die Thronbesteigung anzusehen sei. Die verbale Schilderung des königlichen "Erscheinens" im Monat I 3ht dagegen sollte lediglich eine Festprozession des Kultbildes wiedergegeben haben.

<sup>62</sup> Unter Zugrundelegung von 1279 v. Chr. als Jahr des Regierungsantritts von Ramses II. kommen für den Beginn der Regierung Amenophis' IV. nach der relativen Chronologie nur noch die Jahre 1354 bis 1352 v. Chr. in Betracht (nach brieflicher Mitteilung J. v. Beckeraths).

<sup>63</sup> Zur umstrittenen Koregenz Amenophis III./Amenophis IV. vgl. zusammenfassend W.J. Murnane, *Ancient Egyptian Coregencies*, Chicago 1977, 123 ff. und Krauß, op.cit., 6 ff.

<sup>64</sup> Hayes, in: JNES 10, 1951, 51 Nr. 143; van Siclen, in: JNES 32, 1973, 294 Anm. 31.

W. Helck hingegen maß der Form des Verbuns  $\text{h}^c j$  keine Bedeutung bei und plädierte - die Bestimmung des Festes am III  $\text{šmw}$  11/13 offenlassend - dafür, I  $\text{šht}$  29/30 als Datum des Thronbesteigungsfestes anzusehen, weil sich bei dieser Annahme die Angabe Manethos (bei Josephus) bestätigen ließe, wonach die Regierungsdauer Amenophis' I. 20 Jahre und 7 Monate betragen habe<sup>72</sup>. Denn W. Helck geht von III  $\text{prt}$  21 als dem Todestag Amenophis' I. aus<sup>73</sup> und glaubt, daß damit der Thronbesteigungstag genau 20 Jahre, 6 Monate und 21 Tage zurückliegt, wobei Manetho dann aufgerundet habe. Hier liegt jedoch ein Rechenfehler vor; denn zwischen I  $\text{šht}$  29/30 und III  $\text{prt}$  21 vergehen nur 5 Monate und 21 Tage<sup>74</sup>, so daß wir in keinem Fall - gleichgültig ob III  $\text{šmw}$  11/13 oder I  $\text{šht}$  29/30 als Thronbesteigungsdatum zugrundegelegt wird - eine Übereinstimmung mit der durch Manetho überlieferten Regierungsdauer erzielen, da sich entweder 20 Jahre, 8 Monate und 13/15 Tage oder 20 Jahre, 5 Monate und 21/22 Tage ergeben.

F.J. Schmitz schließlich schloß sich der Ansicht D.B. Redfords an, geht also davon aus, daß die Daten III  $\text{šmw}$  11/13 zum Thronbesteigungsfest gehören<sup>75</sup>. Des weiteren nimmt er an, daß sich Amenophis I. am I  $\text{šht}$  29/30 erstmals dem Volke gezeigt und dazwischen etwa am IV  $\text{šmw}$  20 der Krönungstag gelegen habe. Von diesem Krönungstag an gerechnet, ergäbe sich dann bis zum Sterbetag am III  $\text{prt}$  21 eine Regierungsdauer von 20 Jahren und etwa 7 Monaten, womit sich die Angabe Manethos bestätigen hätte. Diese Konstruktion ist jedoch deshalb abzulehnen, weil das Regierungsjahr von Koregenzen abgesehen nicht von Krönungstag zu Krönungstag, sondern von Thronbesteigungstag zu Thronbesteigungstag zählte. Hätte man anders verfahren, so wäre das Datierungssystem für die Verwaltung unbrauchbar geworden, da es Zeitspannen gegeben hätte,

<sup>65</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei F.J. Schmitz, op.cit., 23 und 25.

<sup>66</sup> oKairo 25275. Černý, in: BIFAO 27, 1927, 182.

<sup>67</sup> oKairo 25276. Černý, loc.cit., 182 und 184.

<sup>68</sup> Nekropolentagebuch. G. Botti-T.E.Peet, Il giornale della necropoli de Tebe, Turin 1928, Tf. 58,1.

<sup>69</sup> oBM 5637. Blackman, in: JEA 12, 1926, 183.

<sup>70</sup> Gardiner, in: JEA 31, 1945, 25.

<sup>71</sup> Redford, in: JNES 25, 1966, 114 ff.

<sup>72</sup> Helck, Manetho, 64 f.; ders., in: Fs Schott, 71 f. Die Biographie des Beamten Amenemhet nennt eine Regierungsdauer von 21 Jahren; Ludwig Borchardt, Die alt-ägyptische Zeitmessung, Berlin 1920, Tf. 18,5.

<sup>73</sup> oKairo 25559. Černý, in: BIFAO 27, 1927, 185 f.; ders., in: ASAE 27, 1927, 205 ff.

<sup>74</sup> Vgl. dazu schon F.J. Schmitz, op.cit., 21.

<sup>75</sup> Id. ibd., 28 ff.

die datierungsmäßig nicht zu erfassen gewesen wären - in vorliegendem Falle z. B. hätte es sich um knapp 6 Wochen gehandelt, die zwischen dem Tod des Ahmose und der Krönung Amenophis' I. vergangen wären, ohne daß sie einem der beiden Herrscher hätten zugerechnet werden können.

Viel näher liegt demgegenüber die Annahme, daß das Krönungsfest Amenophis' I. am I  $\text{šht}$  29/30 gefeiert worden ist. Lassen wir weiterhin die Daten III  $\text{šmw}$  11/13 als Zeitpunkt für die Thronbesteigung gelten, so würden zwischen Thronbesteigung und Krönung etwa 80 Tage liegen, also ungefähr die Zeitspanne, mit der man rechnen muß, wenn vor der Krönung noch die Bestattung des Vorgängers Ahmose vollzogen werden sollte.

Wie F.J. Schmitz auf Anregung J.v.Beckeraths überzeugend bemerkt, führt die Annahme, das Thronbesteigungsfest Amenophis' I. habe am III  $\text{šmw}$  11/13 stattgefunden, zu der Konsequenz, daß der Kalender des Papyrus Ebers mit der Überschrift "Jahr 9 unter der Majestät des Königs Amenophis I." und seiner ersten Datumsangabe "III  $\text{šmw}$  9"<sup>76</sup> eben das an diesem Tage beginnende 9. Jahr des Königs wiedergibt. Amenophis I. hätte danach an einem III  $\text{šmw}$  9 den Thron bestiegen und das spätere Thronbesteigungsfest würde als Festzyklus vom 9. bis mindestens zum 13. Tag des III  $\text{šmw}$  gedauert haben. Da der Papyrus Ebers den III  $\text{šmw}$  9 des 9. Jahres Amenophis' I. mit einem Sothisaufgang verbindet, und dieser Tag außerdem sehr wahrscheinlich auf einen Neumondtag fiel<sup>77</sup>, läßt er sich unter Zugrundelegung von Theben als Beobachtungsort von Sothisdaten im Neuen Reich auf den 11. Juli 1517 v.Chr. festlegen. Das 9. Jahr Amenophis' I. hat dann also bis zum 10. Juli 1516 gedauert. Da sich der Sothisaufgang im Jahre 1517 erst am 12. Juli ereignete, gibt das Sothisdatum des Papyrus Ebers den Frühaufgang des Sirius nur annähernd wieder. Wäre es doch auch ein seltener Zufall gewesen, wenn sich der 9. Jahrestag des Thronbesteigungsfestes nicht nur mit dem Neumond, sondern auch noch exakt mit dem Sothisaufgang gedeckt hätte. Amenophis I. hat danach jedenfalls im Jahre 1525 v.Chr., und zwar am III  $\text{šmw}$  9 (13. Juli), den Thron bestiegen, während seine Krönung am I  $\text{šht}$  29 (6. Okt.) des gleichen Jahres vollzogen worden wäre. Und auch dieser Krönungstag fällt auf einen 2. Mondmonatstag<sup>78</sup>.

<sup>76</sup> Urk. IV 44,5-6.

<sup>77</sup> Vgl. Parker, Calendars, 42; Hornung, in: ZDMG 117, 1967, 14 f.

<sup>78</sup> Astronomischer Neumond: I  $\text{šht}$  28 (5. Okt.) 1525 v.Chr. 22<sup>19</sup> Uhr.

Die Dauer der Regierung Amenophis' I. betrug - wie bereits erwähnt<sup>79</sup> - knapp 21 Jahre, so daß wir ausgehend vom Jahr 1525 v. Chr. den Regierungsantritt Tuthmosis' I. in das Jahr 1504 v. Chr. zu setzen haben. Als "Tag des Festes der Erscheinung" (*hrw nj h3b nj h<sup>c</sup>w*) ist uns dabei durch ein Schreiben des Königs an den Vizekönig von Nubien Turi der III prt 21 erhalten geblieben<sup>80</sup>. Bisher hat man dieses Datum als Thronbesteigungstag Tuthmosis' I. interpretiert. Der III prt 21 (22. März) fällt jedoch im Jahre 1504 v. Chr. auf einen 2. Mondmonatstag<sup>81</sup>, so daß wir abermals ein Krönungsfest vor uns haben dürften. Nur wird es sich dabei nicht um den Beginn einer Mitregentschaft<sup>82</sup>, sondern um die unmittelbar nach der Bestattung des Vorgängers vollzogene Krönungsfeier handeln. Das mehrtägige Erinnerungsfest in Theben, das am III prt 19 im "großen Fest des Königs Amenophis" (*p3 h3b<sup>c</sup>3 nj njswt Jmn-h<sup>t</sup>pw*) kulminierte<sup>83</sup> und dem 7. Monat den Namen *P3-nj-Jmn-h<sup>t</sup>pw* "Das (Fest) des Amenophis" (Phamenoth) geben sollte, würde sich also nicht wie bisher angenommen worden ist<sup>84</sup>, auf den Todestag, sondern auf den Bestattungstag Amenophis' I. beziehen; denn nicht der Tod, sondern allein das Begräbnis eines Königs kann als öffentliches Ereignis gelten. Außerdem wird am III prt 15 vom "Aufstellen des Bettes für König Amenophis" (*z3 hnkjt njswt Jmn-h<sup>t</sup>pw*) gesprochen<sup>85</sup>, womit eher das Balsamierungsbett als das Sterbelager gemeint ist. Und wenn am III prt 21 Amenophis I. zum "Tal" (*jnt*), also zur Nekropole geleitet wird<sup>86</sup>, so läßt sich das überhaupt nur mit dem Begräbnis, nicht aber mit dem Todestag in Übereinstimmung bringen<sup>87</sup>.

Damit wären uns weder der Todestag Amenophis' I. noch der Thronbesteigungstag Tuthmosis' I. erhalten geblieben, d. h. das den Krönungstag

<sup>79</sup> Siehe oben Anm. 72.

<sup>80</sup> Urk. IV 81,4.

<sup>81</sup> Astronomischer Neumond: III prt 20 (21. März) 1504 v. Chr. 18<sup>23</sup> Uhr.

<sup>82</sup> Für eine Koregenz Amenophis I./Tuthmosis I. gibt es keine sicheren Belege, vgl. W.J. Murnane, *Ancient Egyptian Coregencies*, Chicago 1977, 115.

<sup>83</sup> oKairo 25234. Černý, in: BIFAO 27, 183; Helck, in: JESHO 7, 1964, 158.

<sup>84</sup> Vgl. Helck, in: Fs Schott, 71; Redford, in: JNES 25, 1966, 115; F.J. Schmitz, Amenophis I., HÄB 6, Hildesheim 1978, 22 ff.

<sup>85</sup> pTurin. W. Pleyte-F. Rossi, Papyrus de Turin, Leiden 1869-1876, Tf. 98/II,5; Erman, in: SPAW 1910, Berlin 1910, 345; Gardiner, in: JEA 31, 1945, 25 Anm. 5.

<sup>86</sup> oKairo 25559 (vgl. oben Anm. 73).

<sup>87</sup> Bisher wurde in Parallele zum Todestag am III prt 21 ein am I šmw 27 unter Ramses X. bezeugtes "Fest des Königs Amenophis" (Nekropolentagebuch. G. Botti-T.E. Peet, op.cit., Tf. 53,27) als Bestattungstag Amenophis' I. angesehen (vgl. Helck, in: Fs Schott, 71; F.J. Schmitz, op.cit., 27). Der zeitliche Abstand zwischen Tod und Begräbnis des Königs hätte dabei freilich nur 66 Tage betragen.

bezeichnende Datum III prt 21 markiert nicht den Wechsel bei der Zählung der Regierungsjahre Tuthmosis' I. und darf daher auch nicht als jeweils 1. Tag dieser Regierungsjahre gelten. Der Todestag Amenophis' I. und damit auch die Thronbesteigung Tuthmosis' I. lassen sich jedoch zumindest annähernd festlegen; denn beide Ereignisse werden in die 1. Dekade des Monats I prt gefallen sein. Dabei würde nicht nur der Abstand von 70 Tagen zum Bestattungstag Amenophis' I. am III prt 19 gewahrt, es bestätigte sich auch die Angabe Manethos, wonach die Regierungsdauer Amenophis' I. 20 Jahre und 7 Monate betragen hat. Manetho hätte dabei aufgerundet, da zwischen dem für die Jahreszählung maßgeblichen Thronbesteigungstag Amenophis' I. am III šmw 9 und der für den Todestag beanspruchten Zeitspanne etwas über 6 Monate vergeht.

Damit läßt sich, wenn wir zusammenfassen wollen, bei fünf Königen des Neuen Reiches, Amenophis I., Tuthmosis I., Amenophis II., Amenophis IV. und Ramses II., wahrscheinlich machen, bzw. als möglich betrachten, daß sie an einem 2. Mondmonatstag "erschieden", also gekrönt worden sind, d. h. die Krönung als dogmatisch festgelegter Beginn der Herrschaft ist im Neuen Reich offenbar mit dem Wiedererscheinen des Mondes gleichgesetzt und von Koregenzen abgesehen nach der Bestattung des Vorgängers möglicherweise am nächstfolgenden Tag nach Neumond gefeiert worden. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang noch daran, daß nach den Pyramidentexten auch der verstorbene König im Jenseits an einem 2. Mondmonatstag erscheint:

*h<sup>c</sup>w.k n tp-3bd*

"Dein Erscheinen gehört dem 2. Mondmonatstag"<sup>88</sup>.

Während des Mittleren Reiches dagegen hatte man die Krönung mit der Erneuerung des Jahres verbunden und sie auf den Neujahrstag des Kalenderjahres gelegt. Beide Vorstellungen könnten dabei auf Sesostri I. zurückgehen, da sein Krönungstag sowohl auf einen Neujahrstag wie auch auf einen 2. Mondmonatstag fiel. Dieser glückliche Umstand trat jedoch in der Regel nur alle 25 Jahre ein<sup>89</sup>, so daß man sich in den meisten Fällen zwischen dem Neujahrstag und dem 2. Mondmonatstag zu entscheiden hatte. Und diese Entscheidung hat man dann offenbar im Neuen Reich anders als im Mittleren Reich getroffen. Daß der Krönungstag im Neuen Reich daneben noch auf einen Festtag des Kalenderjahres fallen konnte,

<sup>88</sup> Pyr. 794 b; 1260 a; 1711 b.

<sup>89</sup> Zur Problematik des 25-Jahr-Zyklus vgl. Barta, in: ZÄS 106, 1979, S.1 ff.

zeigen die Krönungsfeiern von Tuthmosis III. und Haremhab deutlich<sup>90</sup>. Auch die Krönung Amenophis' II. hat man nicht nur mit einem 2. Mondmonatstag, sondern auch mit einem Festtag des Kalenderjahres verbunden, denn der IV 3<sup>h</sup>t 1 gilt als Tag des Hathor-Festes<sup>91</sup>.

Aus dem Neuen Reich ist uns nun noch ein weiteres Datum bekannt, das mit einem *h<sup>c</sup>w-njswt* verbunden wird, ohne daß es ein Thronbesteigungstag sein kann. Es handelt sich dabei um eine Notiz des Kalenders in Medinet Habu über ein "Erscheinen" Ramses' III., die folgendermaßen lautet<sup>92</sup>:

*tpj prt sw 1 hrw nj Nhb-k3w nj h<sup>c</sup>w-njswt nj njswt Wsr-  
m3<sup>c</sup>t-r<sup>c</sup> mrj-jmn*

"I prt 1, Tag des Nehebkau-Festes, (Tag) der Königser-scheinung des Königs Ramses III."

Da der I 3<sup>mw</sup> 26 als Thronbesteigungstag Ramses' III. feststeht<sup>93</sup>, lie-ße sich denken, daß uns mit dem Datum I prt 1 der Krönungstag über-liefert ist<sup>94</sup>. Die ungewöhnlich lange Zeit von 7 Monaten und 9 Tagen, die dabei zwischen Thronbesteigung und Krönung vergangen ist, wird dann verständlich, wenn man bedenkt, daß sich die Bestattung Sethnach-tes, die nachweislich der Krönung Ramses' III. vorangegangen ist<sup>95</sup>, ver-zögert haben könnte. Hatte doch Sethnachte nur knapp 3 Jahre regiert, so daß das von ihm usurpierte Grab der Tawosret wahrscheinlich bei seinem Tode noch nicht verwendbar war und wohl in aller Eile herge-richtet werden mußte. Bekanntlich blieb dabei noch eine Reihe von Szenen im hinteren, von Sethnachte erweiterten Teil des Grabes unvoll-endet<sup>96</sup>. Der Krönungstag Ramses' III. könnte also durchaus auf den I prt 1 festgesetzt worden sein, zumal der Tag auf das bedeutsame, eine Jahreszeitenwende bezeichnende Nehebkau-Fest fiel<sup>97</sup>, das nach dem Edfu-Kalender nicht nur als Datum für ein *h<sup>c</sup>w-njswt* des Horus, sondern auch als Neujahrstag angesehen worden ist, an dem man dieselben Zeremonien wie am I 3<sup>h</sup>t 1 vollziehen sollte<sup>98</sup>:

<sup>90</sup> Siehe oben S. 38.

<sup>91</sup> Schott, Festdaten, 969.

<sup>92</sup> Medinet Habu III, Tf. 163, Z. 1191.

<sup>93</sup> oder el-Medine 55 (Helck, in: *Studia Biblica et Orientalia* 3, Rom 1959, 124) und Kalender Medinet Habu (III, Tf. 152, Z. 553). Das Fest wurde noch unter Ramses X. gefeiert (vgl. G. Botti-T.E. Peet, op.cit., Tf. 53, 26; Černý, in: ZÄS 72, 1936, 114).

<sup>94</sup> Vgl. dazu schon Brugsch, Thes. V, 1125.

<sup>95</sup> Siehe oben S. 37 und Anm. 26.

<sup>96</sup> PM I<sup>2</sup>, 531 (33-37).

*tpj prt sw 1 wpj-rnpt nj hrw.....h<sup>c</sup>w-njswt nj hrw  
bhdtj z3 R<sup>c</sup> mrj rhjt jrj jrwb nb mj tpj 3ht sw 1*

"I prt 1, Neujahrstag des Horus .... (Tag der) Königs-erscheinung des Horus von Edfu, des Sohnes des Re, den die Menschen lieben; man soll jede Zeremonie vollzie-hen wie am I 3<sup>h</sup>t 1".

Möglicherweise haben gleiche oder doch ähnliche Vorstellungen wie in der Ptolemäerzeit bereits während der Ramessidenzeit bestanden, so daß eine Krönung am Nehebkau-Fest an die zu Neujahr zelebrierten Krö-nungen des Mittleren Reiches erinnert haben würde.

Legen wir 1279 v. Chr. als Jahr der Krönung Ramses' II. zugrunde, so müssen Thronbesteigung und Krönung Ramses' III. nach dem augenblickli-chen Stand unserer Kenntnisse im Jahre 1186 erfolgt sein<sup>99</sup>. Bestimmt man nun die Stellung des Datums I prt 1 im Mondkalender, so ergibt sich, daß dieser Tag nicht im Jahre 1186, sondern bereits im Jahre 1192 auf einen 2. Mondmonatstag fällt<sup>100</sup>, so daß es - falls I prt 1 tat-sächlich als Krönungstag zu betrachten ist - den Anschein hat, als ob Ramses III. bei der Festlegung seiner Krönung den Mondkalender igno-rierte und stattdessen dafür wie im Mittleren Reich allein einen be-deutsamen Festtag des Kalenderjahres wählte.

Daß sich die Unterscheidung zwischen Thronbesteigung und Krönung nicht nur in einer zeitlichen Differenzierung äußert, sondern auf eine im Königsdogma verankerte verschiedenartige Funktion weist, wird deutlich, wenn man die Berichte über Thronbesteigung und Krönung Tuthmosis' III. miteinander vergleicht. Denn beim Bericht über die Thronbesteigung steht die reale Machtübernahme, also der Amtsantritt in der geschicht-lichen Wirklichkeit, im Vordergrund<sup>101</sup>. So wird von der Designation zum Thronfolger durch den leiblichen Vater gesprochen, weshalb man den neuen König auch als *z3-njswt* "Sohn des Königs" bezeichnet, es

<sup>97</sup> Zur Bedeutung des Festes vgl. Sethe, in: UGAÄ 3, Leipzig 1905, 136; Gardiner, in: ZÄS 43, 1906, 139; ders., *The Tomb of Amenemhet*, London 1915, 97; N. de G. Davies, *The Tombs of Menkheperasonb, Amenmose, and another*, London 1933, 28; Kees, *Götterglaube*, 295, und 318; RÄRG, 511.

<sup>98</sup> Edfou V, 351, 3-4.

<sup>99</sup> Nach einem 1978 auf der Jahrestagung der SÄK in Hamburg gehaltenen Vortrag J. v. Beckeraths.

<sup>100</sup> Astronomischer Neumond: IV 3<sup>h</sup>t 30 (14. Okt.) 1192 v. Chr. 15<sup>12</sup> Uhr.

<sup>101</sup> Urk. IV 180,7-181,5.

wird das Datum der Thronbesteigung mitgeteilt, um die Umstellung der Jahreszählung zu sichern, und es wird festgestellt, daß Verwaltung (*smḏt*) ebenso wie Tempelwirtschaft funktionieren. Beim Bericht über die Krönung dagegen geht es ausschließlich um die mythische Absicherung der realen Machtübernahme sowie um deren Bestätigung durch die Götter<sup>102</sup>. Denn man betont, daß es Amun-Re war, der den König schon als Säugling zum Thronfolger designiert und als seinen Sohn anerkannt hat. Der König gilt daher in diesem Zusammenhang als *z3-R<sup>o</sup>* "Sohn des Re", der von den Göttern mit den Kronen geschmückt wird, dem sie seine Titulatur festsetzen<sup>103</sup> und die Herrschaft über alle Fremdländer übertragen. Selbst in der Spätzeit scheint man noch Thronbesteigung und Krönung getrennt zu haben, wie die Steleninschrift des Tanwatamun nahelegt; denn dort wird zunächst das "Jahr 1 des Erscheinens als König" festgehalten<sup>104</sup> und wenig später erwähnt, daß "seine Majestät auf dem Thron des Horus in diesem Jahr erschienen ist"<sup>105</sup>. Die Inschrift hätte also zuerst die Thronbesteigung und danach das Krönungsfest angesprochen, das dann "in diesem Jahr", d. h. im Laufe des 1. Regierungsjahres, gefeiert worden wäre.

Zusammenfassend läßt sich demnach sagen, daß Thronbesteigung und Krönung des neuen Herrschers ebenso selbstverständlich voneinander zu trennen sind wie Tod und Bestattung des alten Königs. Zwischen dem Ende der 6. Dynastie und dem Beginn der 25. Dynastie richtete sich dabei die Zählung der Regierungsjahre stets nach dem Ereignis, das früher stattgefunden hatte, d. h. normalerweise wurde von Thronbesteigungstag zu Thronbesteigungstag, bei Koregenzen dagegen von Krönungstag zu Krönungstag gezählt<sup>106</sup>. Zeitlich verzahnt folgen nicht nur Todestag

<sup>102</sup> Urk. IV 156,13-162,8; vgl. damit auch die ihrer inhaltlichen Aussage nach sehr ähnlichen Krönungsberichte der Hatschepsut (Urk. IV 255,4-265,5) und des Haremhab (Urk. IV 2113,6-2126,12).

<sup>103</sup> Bei der Proklamation der Titulatur innerhalb des Krönungsrituals werden nur die ersten vier Namen von den Göttern gebildet. Der Geburtsname dagegen fehlt, da er dem König bereits bei seinem Geburtsritual verliehen worden ist. Diese, in MÄS 32, München 1975, 50, getroffene Feststellung kann nach B. Birkstam, in: CDE 52, 1977, 282, deshalb nicht akzeptiert werden, weil sie lediglich mit dem Krönungsbericht der Hatschepsut, nicht aber mit dem Tuthmosis' III. korrespondiere, da dort alle fünf Namen der Titulatur von den Göttern geschaffen würden. Dieser Einwand ist unzutreffend. Denn es wäre bei sorgfältiger Prüfung nicht zu übersehen gewesen, daß der Bericht Tuthmosis' III. die Formulierung der ersten vier Namen deutlich von der des fünften Namens abhebt. So werden Horus-, Herrinnen-, Gold- und Thronname von Re gebildet, und der Text nimmt unmißverständlich mit dem Suffixpronomen der 3. Person auf den Gott Bezug, so z. B. beim Horusnamen: "Er setzt meine Falken auf die Palastfassade" (Urk. IV 160,12; vgl. auch 160,16.161,2.161,6). Beim Geburtsnamen dagegen heißt es: "Ich bin sein Sohn, der aus ihm hervorkam" (Urk. VI 161,9), d. h. dieser Name wird zwar genannt, aber nicht durch Re gebildet, ist also auch

und Thronbesteigungstag, sondern auch Bestattungsfeier und Krönungsfeier aufeinander<sup>107</sup>, wodurch sich zwei funktionell verbundene Ereignispaare bilden; denn Tod und Thronbesteigung drücken den in der Realität vollzogenen Regierungswechsel aus, während Bestattung und Krönung das Einbezogensein des Königtums in die göttliche Weltordnung wiedergeben, indem sie seinen Repräsentanten Gottgleichheit nach dem Tode und zu Lebzeiten eine mit dem Amt verbundene Gottähnlichkeit garantieren<sup>108</sup>.

Um eine Übersicht über die im vorliegenden Beitrag erwähnten Todestage (A), Thronbesteigungstage (B), Bestattungstage (C) und Krönungstage (D) von Königen des Alten, Mittleren und Neuen Reiches zu geben, soll abschließend noch eine Zusammenstellung dieser Daten erfolgen, ohne daß dabei im einzelnen gekennzeichnet wird, wie sicher die Zuordnung des jeweiligen Datums zu einer der vier genannten Kategorien zu belegen ist.

nicht beim Krönungsritual erschaffen worden, da der König bereits seit seiner Geburt als Sohn des Re gilt und seit dieser Zeit selbstverständlich auch den Geburtsnamen trägt. Bei Haremhab liegen die Verhältnisse eo ipso anders, weil er nicht zur Königsfamilie gehörte und daher auch vor der Krönung keinen *z3-R<sup>o</sup>*-Namen tragen konnte. Bei seiner Krönungsfeier werden deshalb alle fünf Namen der Titulatur unterschiedslos behandelt (Urk. IV 2118,11-15.2123,6-10).

<sup>104</sup> Urk. III 61,11.

<sup>105</sup> Urk. III 62,14.

<sup>106</sup> Zur Zählung der Regierungsjahre vgl. zuletzt Barta, in: Fs E. Edel, 35 ff.

<sup>107</sup> Bei Koregenzen wird die üblicherweise zuletzt begangene Krönungsfeier an den Anfang der Ereignisse gestellt, so daß sich die Reihenfolge Krönung, Tod, Thronbesteigung, Bestattung ergibt.

<sup>108</sup> Vgl. dazu W. Barta, Untersuchungen zur Göttlichkeit des regierenden Königs, MÄS 32, München 1975, passim.

1) Mykerinos (A)	I	<i>prt</i>	24
2) Schepseskaf (B)	I	<i>prt</i>	25
3) Sahure (A)	II	<i>šmw</i>	28
4) Neferirkare (B)	II	<i>šmw</i>	29
5) Sesostri I. bis Amenemhet IV. (D)	I	<i>šht</i>	1
6) Amenemhet I. (A)	III	<i>šht</i>	7
7) Sesostri I. (B)	III	<i>šht</i>	8
8) Sesostri II. (A)	IV	<i>prt</i>	14
9) Amenophis I. (B)	III	<i>šmw</i>	9
10) Amenophis I. (D)	I	<i>šht</i>	29
11) Amenophis I. (C)	III	<i>prt</i>	19
12) Tuthmosis I. (D)	III	<i>prt</i>	21
13) Hatschepsut (D)	I	<i>šht</i>	1
14) Tuthmosis II. (A)	I	<i>šmw</i>	3
15) Tuthmosis III. (B)	I	<i>šmw</i>	4
16) Amenophis II. (D)	IV	<i>šht</i>	1
17) Tuthmosis III. (A)	III	<i>prt</i>	30
18) Amenophis II. (B)	IV	<i>prt</i>	1
19) Amenophis III. (B)	II	<i>šmw</i>	1
20) Amenophis IV. (D)	IV	<i>šht</i>	30
21) Ramses II. (D)	III	<i>šht</i>	11
22) Sethos I. (A)	III	<i>šmw</i>	26
23) Ramses II. (B)	III	<i>šmw</i>	27
24) Ramses III. (B)	I	<i>šmw</i>	26
25) Ramses III. (D)	I	<i>prt</i>	1
26) Ramses III. (A)	III	<i>šmw</i>	14
27) Ramses IV. (B)	III	<i>šmw</i>	15
28) Ramses III. (C)	I	<i>šht</i>	24

## Nachtrag

Die oben zugrundegelegte Annahme, wonach Thronbesteigung und Krönung Ramses' III. im Jahre 1186 v. Chr. erfolgten, ging von der Voraussetzung aus, daß für Amenmesse als einem neben Sethos II. in Oberägypten herrschenden Usurpator chronologisch 0 Jahre zu verrechnen sind (vgl. Krauss, in: SAK 4, 1976, 161 ff. und SAK 5, 1977, 131 ff.). Nach erst jüngst veröffentlichten Untersuchungen bleibt jedoch daneben als Alternative bestehen, daß Amenmesse Alleinherrscher gewesen ist und als Nachfolger von Merenptah regiert hat (vgl. Osing, in: SAK 7, 1979, 253 ff.). Als Regierungszeit sind dabei für den König etwa 5 Jahre zu veranschlagen (vgl. Hornung, Chronologie, 96), wodurch sich die Krönung Ramses' III.

von 1186 nach 1181 v. Chr. verschiebt. Während das oben als Krönungstag Ramses' III. wahrscheinlich gemachte Datum I *prt* 1 im Jahre 1186 auf einen 7. Mondmonatstag fällt, koinzidiert es im Jahre 1181 mit einem Neumondstag: astronomischer Neumond I *prt* 1 (12. Okt.) 22<sup>17</sup> Uhr. Das Datum liegt also im Jahre 1181 sehr nahe bei dem sich am I *prt* 2 ereignenden 2. Mondmonatstag, weshalb die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß sich auch Ramses III. bei der Festlegung seines Krönungstages nach dem Mondkalender gerichtet hat. Dennoch dürfte diese Feststellung allein nicht ausreichen, um mit hinreichender Sicherheit eine Entscheidung in der Frage nach der chronologischen Verrechnung der Regierungszeit des Amenmesse zu erlauben; denn neben der Tatsache, daß das Datum I *prt* 1 im Jahre 1181 nicht exakt auf einen 2. Mondmonatstag fällt, sind auch Zweifel darüber erlaubt, ob das Datum tatsächlich als Krönungstag Ramses' III. anzusehen ist, weil damit zwischen Thronbesteigung und Krönung des Königs die relativ lange Zeitspanne von 7 Monaten liegt.